

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 10. März 1856.

1. Wallanlagen.

Der Senat hat, da er mit dem Wunsch der Bürgerschaft, daß die Frage von der Anstellung eines Beamten von technischer Bildung und Erfahrung für unsere öffentlichen Anlagen näher überlegt werde, einverstanden war, die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge zu einer Berathung und Berichterstattung über diesen Gegenstand veranlaßt, und theilt den von derselben bereits erstatteten Bericht der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme und Erklärung hieneben mit.

Da die Deputation auf Veranlassung des Wunsches der Bürgerschaft, das Fällen von Bäumen betreffend, diese Gelegenheit zugleich benutzt hat sich über die bei ihrer Verwaltung beobachteten Regeln auszusprechen, so erhält die Bürgerschaft auch darüber durch diese Mittheilung nähere Kunde und erachtet der Senat jenen Wunsch für dadurch erledigt.

2. Anlegung eines Spazierweges außerhalb der Stadt.

In Betreff dieses Gegenstandes ist in Folge des gemeinsamen Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft von der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge der beiliegende Bericht erstattet und fordert daher der Senat die Bürgerschaft zu ihrer Berathung und Erklärung über denselben auf.

3. Gehalt des Barsemeisters.

Dem Senat ist eine Vorstellung des Barsemeisters Luder Hindrichson eingereicht, in welcher derselbe um Erhöhung seines gegenwärtig 500 Thaler neben freier Wohnung betragenden Gehalts um 250 Thaler nachsucht und zur Begründung dieses Gesuchs hervorhebt, daß sein Vorgänger im Amte durch Diäten, die ihm für Reisen in Amtsgeschäften bewilligt worden, eine höhere Einnahme genossen habe, und er die Hoffnung gehegt daß ihm nach dessen Ableben und dem Wegfall der von demselben genossenen Pension deren Betrag zu seinem Gehalt zugelegt werden würde, da frühere Nebeneinnahmen weggefallen seien. Dabei bitte er besonders zu berücksichtigen daß eine bedeutende Vermehrung der Geschäfte seit seiner Anstellung schon dadurch eingetreten sei, daß, während früher das Auslegen der Tonnen durch Capitän Wendt mit dessen Schiffe besorgt worden, jetzt ihm, dem Barsemeister, dieses Geschäft nebst Führung des seitdem angeschafften Buttaf mit übertragen sei; daß ferner die Zahl der Tonnen seit 1850 um 17 sich vermehrt habe und überhaupt durch Reisen und in anderer Weise die Arbeiten des Barsemeisters so zugenommen hätten, daß seine ganze Thätigkeit dadurch in Anspruch genommen werde und ihm zu Betreibung von Nebengeschäften keine Zeit übrig bleibe, diese ihm übrigens auch in der ertheilten Instruction ausdrücklich untersagt seien. Zu dem Gesuche um Erhöhung seines Gehalts sei er aber insbesondere genöthigt, weil er mit seiner gegenwärtigen Einnahme nicht auszureichen vermöge.

Die Handelskammer befürwortet dieses Gesuch und bezeugt daß sich der Barsemeister Hindrichson seit dem Jahre 1850 als ein die Pflichten seines mit großer Verantwortlichkeit verbundenen mühevollen Berufs auf das gewissenhafteste erfüllender Beamter bewährt und selbst unter außerordentlichen Umständen, wie z. B. bei der Betonung des neuen Weser-Fahrwassers, eine Unverdroffenheit und Umsicht in dem Maße bewiesen habe, daß die betreffenden Interessen des Staats durch ihn erheblich gefördert erschienen. Dazu komme eine erhebliche Zunahme der regelmäßigen Geschäfte, zu denen die bisherige Befoldung von 500 Thaler bei freier Wohnung nicht mehr im Verhältniß stehe, und empfehle sie daher die Bewilligung des Gesuchs.

Der Senat theilt im Vorstehenden die für die nachgesuchte Gehaltserhöhung sprechenden Gründe der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung mit, indem er seinerseits keinen Anstand nimmt dieselben als richtig anzuerkennen.

Endlich bringt der Senat

4. den Jahresbericht der Postdeputation,

welcher in Ansehung des Postbetriebs des Jahres 1855, namentlich auch vermittelt der Postdampfschiffe, mehrere Erläuterungen enthält, der Bürgerschaft hieneben zur Kunde.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 10. März 1856.

B e r i c h t

der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge, die Pflege der öffentlichen Spaziergänge betreffend.

Nachdem die Deputation die Anzeige erhalten hat daß der Senat mit dem am 23. Januar 1856 von der Bürgerschaft geäußerten Wunsch,

daß darüber, ob durch zeitweilige oder dauernde Anstellung eines etwa von Außen zu berufenden Technikers eine systematische Anlage und Pflege des Parks in geeigneter Weise zu beschaffen sein würde, berathen und berichtet werden möge,

einverstanden sei, so verfehlt sie nicht das Folgende deshalb vorzutragen.

Es läßt sich nicht verkennen daß in Betreff unserer öffentlichen Spaziergänge die Verwaltungsweise von besonderer Wichtigkeit ist. Denn theils nimmt der Gegenstand die allgemeine und gerechte Theilnahme unserer Mitbürger in einem ungewöhnlichen Grade in Anspruch, und unterliegt er eben deshalb einer vielfachen und zwar häufig einer solchen Beurtheilung, deren Resultate, da ein Jeder seine Ansicht für untrüglich zu halten pflegt, ganz verschiedenartig ausfallen, theils handelt es sich bei dieser Verwaltung nicht um Befolgung einfacher Vorschriften, die Jedem der nur ein gesundes Urtheil hat, leicht wird, sondern um zweckmäßige fachkundige Anwendung der Regeln einer Kunst — der Landschaftsgärtnerei —, wobei nur nach dem Ermessen der Behörde, wenn anders für die beabsichtigte Anlage die nöthigen Geldmittel zu ihrer Verfügung gestellt, verfahren werden kann. In letzterer Beziehung ist es aber, wenn auch kein Bedürfnis, doch gewis höchst wünschenswerth daß die Verwaltungsbehörde den Beistand eines Mannes zur Seite habe, der nicht bloß die zweckmäßige Anlage und Unterhaltung von Gärten verstehe, sondern der neben den erforderlichen botanischen Kenntnissen und den zur Beaufsichtigung des Arbeiterpersonals nöthigen Eigenschaften auch durch Studium und Erfahrung die Fähigkeit zur Beurtheilung großartiger Parkanlagen sich erworben hat, also über Alles was dahin gehört, mithin namentlich in Betreff der Pflanzung oder Wegnahme oder Gruppierung von Bäumen und Gesträuchen, der Blumenbeete, der Anlage und Verbesserung der Wege und der Erdarbeiten überhaupt, der Benutzung der Gewässer und der Anhöhen, der Gewinnung schöner Perspektiven u. s. w., ein fachkundiges Gutachten abzugeben befähigt ist.

Postdeputation,

855, namentlich auch vom
Bürgerschaft hieneben zur Kunde

Der Wunsch, einen Mann der diesen Erfordernissen thunlichst entspricht, für alle unsere öffentlichen Anlagen zu gewinnen, ist bei der Deputation nichts weniger als erst durch die Anregung der Bürgerschaft hervorgerufen, sondern vielmehr schon in den Deputationsversammlungen vom 2. October und 25. November 1854 erörtert, und hat die Deputation schon bald nachher mit dem rühmlichst bekannten Königlich Preussischen Generaldirector der Königlichen Gärten, Herrn Lené zu Sanssouci, Verhandlungen angeknüpft, um eintretenden Falls durch seine Vermittlung von etwa geeigneten Persönlichkeiten Kunde zu erhalten.

Die Deputation muß daher die Frage, ob die Anstellung eines solchen Technikers sich empfehle, unbedingt bejahen und kann nur wünschen daß, sobald es gelungen sein sollte einen für den oben angedeuteten Wirkungskreis besonders tüchtigen Mann zu gewinnen, dazu geschritten werde.

Sie setzt dabei voraus daß in diesem Falle das jährliche Gehalt desselben höher als die bisherige Besoldung des Obergärtners, die, abgesehen von einer zeitweiligen Gratification, nur 200 Thaler beträgt, festgesetzt werde. Da ein solcher Beamter auf keinen erheblichen Nebenerwerb rechnen darf, bei dem Ansätze des Gehalts aber die besonderen Fähigkeiten und sonstigen individuellen Verhältnisse des Anzustellenden wesentlich zu berücksichtigen sind, so scheint es am zweckmäßigsten dafür ein Minimum und ein Maximum, nämlich von 400 Thalern bis 800 Thalern, festzusetzen, so daß alsdann die jedesmalige nähere Gehaltsbestimmung oder auch eine allmähliche Steigerung des Gehalts innerhalb dieser Grenzen vom Senat nach vorgängiger Vernehmung der Deputation verfügt würde.

t
ziergänge, die Pflanz-
betreffend.

Indem die Deputation auf eine solche Gehaltsbewilligung für einen solchen Beamten anträgt, ist zwar der ihr ertheilte Auftrag erledigt. Sie kann indeß nicht unterlassen, in Bezug auf die ihr zur Kunde gekommenen Äußerungen der Bürgerschaft, wonach dieselbe wegen des Fällens von Bäumen das bisherige Verfahren der Deputation zu tadeln scheint und sogar den Wunsch ausgesprochen hat daß ohne weiteres, und selbst ohne vorab der Deputation Gelegenheit zu geben sich darüber zu erklären, in die Verwaltungsweise der Deputation eingeschritten werden mögte, einige Bemerkungen hinzuzufügen.

hat daß der Senat mit
Wunsch,

dauernde Anstellung eines
systematische Anlage und
n sein würde, beraten und

eshalb vorzutragen.

unserer öffentlichen Spargel-
enn theils nimmt der Senat
er in einem ungewöhnlichen
fachen und zwar häufig eine
Ansicht für untrüglich zu haben
bei dieser Verwaltung nicht
ein gesundes Urtheil hat, hat
Regeln einer Kunst —
n der Behörde, wenn andere
Verfügung gestellt, vorzuziehen
auch kein Bedürfnis, doch ganz
Beistand eines Mannes zur
erhaltung von Gärten erzie-
len und den zur Ausübung
Studium und Erfahrung zu
erben hat, also über die
g oder Wegnahme oder Gewinn-
Anlage und Verbesserung der
wässer und der Anhöhen, die
tachten abzugeben befähigt ist.

Bereits in der Deputationsversammlung vom 24. April 1850 wurde bei der Geschäftsvertheilung unter den einzelnen Mitgliedern der Deputation der Grundsatz angenommen, daß das rechnungsführende Mitglied für die gehörige Unterhaltung der Anlagen, Befriedigungen u. s. w. Sorge zu tragen habe, und zwar bei erheblichen Gegenständen nach erfolgter Rücksprache mit dem Vorsteher der Deputation, daß es aber einer vorgängigen Beschlußnahme der Deputation bedürfe für alle Veränderungen in den Anlagen (abgesehen von unbedeutenden Umpflanzungen) und namentlich für Veränderung der Fußwege, Anlage oder Wegnahme von Blumenbeeten, oder Anpflanzung oder Wegnahme von Bäumen, Verlegung von Buschpartien u. s. w.

Diese Grundsätze haben bisher zur Richtschnur gedient, indem namentlich wegen der Bäume die Deputation im Sommer eine Besichtigung vornahm und diejenigen Bäume deren Wegnahme ihr nöthig schien, sowie diejenigen Stellen wo sie neue Anpflanzungen für rathlich hielt, bezeichnete und späterhin die darüber gefaßten Beschlüsse ausführen ließ, wobei, soviel sie sich erinnert, nur einmal durch ein Versehen ein Baum, der bloß beschnitten werden sollte, gefällt worden ist. Dabei ist sie davon ausgegangen daß nur solche Bäume gefällt werden sollten, welche entweder so schadhast sind, daß sie durch eine neue Anpflanzung ersetzt werden müssen, oder welche die nahe stehenden besseren Bäume an einer schöneren Ausbreitung ihrer Kronen behindern, oder die einer in ästhetischer Beziehung unentbehrlichen Strauchpflanzung Luft und Licht benehmen, oder deren Wegnahme endlich zur Eröffnung schöner An- oder Fernsichten erforderlich scheint. In der letzteren, so wie überhaupt in allen den Beziehungen welche den eigenthümlichen Charakter einer Landschaft bedingen, glaubte sie möglichst im Geiste des genialen Mannes verfahren zu sollen, dem Bremen seine Ballanlagen verdankt. Daß aber, der lebendigen Natur gegenüber, die jedes Jahr im Großen und im Kleinen, in der Nähe und Ferne neue Formen bildet, ein einmal vorhandenes landschaftliches Bild vollständig nie erhalten, der Grundcharakter aber in neuen Bildungen nur mit Hilfe der Säge und der Art bewahrt werden kann, — das wird nicht erst einer Versicherung bedürfen.

Obgleich auf obige Weise dafür gesorgt war daß die Wegnahme von Bäumen und sonstige erhebliche Veränderungen nicht dem Ermessen eines Einzelnen überlassen, sondern der Prüfung und Beschlußnahme der Deputation unterworfen blieb, so hielt doch die Deputation selbst ihre Ansichten über ihr Verfahren nicht für untrüglich, und glaubte sie daher einen

Auswärtigen, der seine Sachkunde durch Gartenanlagen bewährt habe, zur Beurtheilung unserer Anlagen und zu gutachtlichen Äußerungen über das was einer Verschönerung bedürfte oder doch fähig sei, veranlassen zu müssen. Es wurde zu diesem Zweck der Hofgärtner Herr Bosse in Oldenburg ersucht, welcher im September 1854 einige Tage hier verweilte, in Begleitung der Deputation die Wallanlagen in Augenschein nahm und derselben mündlich, demnächst auf ihren Wunsch auch schriftlich, seine Rathschläge bis ins Einzelne ertheilte. Insbesondere erklärte derselbe dabei die schon damals verlauteten Klagen, daß zu viel Bäume gefällt würden, nach allen Grundsätzen die bei der Unterhaltung einer solchen Parkanlage maßgebend sein müßten, nicht allein für gänzlich unbegründet, sondern er empfahl überdies noch aus näher angegebenen Gründen die Wegnahme vieler, bis dahin nicht in Frage gekommener, und selbst jetzt noch unberührter Baume, z. B. der Lindenreihe auf dem Osterthorswall, der Kunsthalle gegenüber. Er billigte zugleich die oben angegebenen Maximen nach welchen die Deputation bei der Wegnahme von Bäumen verfährt, vollkommen, und sprach im Allgemeinen sein Urtheil dahin aus daß er unsere Wallanlagen, die er in mehreren Jahren nicht gesehen, sehr verbessert erkenne.

Dem Vorstehenden nach kann sich die Deputation nicht veranlaßt finden in ihrem bisherigen Verfahren eine Aenderung eintreten zu lassen. Sie kann nur die Versicherung geben daß sie nach wie vor sich werde angelegen sein lassen dasjenige was die gewöhnliche Unterhaltung überschreitet, mit besonderer Sorgfalt und Umsicht zu behandeln.

Bremen, den 6. März 1856.

(gez.) D. Meier.

(gez.) Joh. Höpfen.

Anlage II.

zur Mittheilung des Senats vom
12. März 1856.

B e r i c h t

der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge, die Anlegung eines Spazierweges außerhalb der Stadt betreffend.

Die Deputation ist durch Beschluß vom 18. April/4. Mai v. J. beauftragt, auf die Anlage eines gegen den Staub von Reit- und Fahrwegen geschützten, nur für Fußgänger bestimmten öffentlichen Spazierweges außerhalb der Stadt Bedacht zu nehmen und über Ausführbarkeit und die erforderlichen Mittel zu berichten.

Die Deputation hält dafür daß ein solcher Weg für die Mehrzahl der Bevölkerung, die durch das Heerden- und Bischofsthor sich zu bewegen pflegt, am geeignetsten, zugleich am leichtesten über die Bürgerweide nach dem Stau und weiter bis zum Eingange der Riensberger Straße anzulegen sein möchte.

Die Spaziergänger würden eben außerhalb der Schleismühle die Eisenbahn überschreiten und vor dem Gartenlande des Ruhirten vorbei, anfangs an der östlichen, dann an der westlichen und nördlichen Seite des Weidegeländers, am Torlagerplatze hin bis an den Weidedamm, auf diesem aber zum Stau gelangen. Der Weg bis zum Weidedamm würde auf etwa 12 Fuß Breite zu besanden und, soweit thunlich, zu bepflanzen und zu

begrenzen sein. Der Weidedamm würde nur in einer Breite von etwa 18 Fuß zu besanden sein und einer Erhöhung nicht, wohl aber an der westlichen Seite, zur Abhaltung des Viehes eines 6 Fuß tiefen, 12 Fuß breiten Grabens bedürfen. An der östlichen Seite wird er durch den Kuhgraben begrenzt. Auf beiden Seiten des Weges auf dem Weidedamm wäre eine an den schmalsten Stellen etwa 6 Fuß breite Begrasung, mit Gruppen zur Abwässerung des Weges, herzurichten, in welcher dann die Bäume zu pflanzen sein würden, welche den Weg zu beschatten bestimmt sind. Oberhalb des Staus würde eine bogenförmig bis zu 6 Fuß über den Wasserspiegel sich erhebende, 6 bis 8 Fuß breite, mit Geländern versehene Brücke über den Kuhgraben gelegt.

Die Kosten der Anlage bis zum Stau würden betragen:

1) Aufschießen des 180 Ruthen (zu 20 Fuß) langen Grabens längs des Weidedamms zu 1½ Thaler	270 \$
2) Absoden und Besanden des 3600 Fuß langen, 18 Fuß breiten Weges ..	175 "
3) Kosten der etwa 36 Fuß langen Brücke	100 "
4) Bäume, Gesträuche u. s. w. ca.	100 "
	645 \$

Die Deputation erlaubt sich daher, wenn ihr Vorschlag sollte gebilligt werden, auf die Summe von 650 Thaler für dieses Jahr anzutragen. Die übrigens auch mit mäßigen Kosten herzustellende Fortsetzung des Weges vom Stau über das Schwachhauser Feld nach der Miensberger Straße wird füglich bis zum nächsten Jahre ausgesetzt bleiben können; schon jetzt ist ein solcher Weg vorhanden.

Bremen, den 6. März 1856.

(gez.) D. Meier.

(gez.) Joh. Höpfen.

Anlage III

zur Mittheilung des Senats
vom 10. März 1856.

Jahresbericht der Postdeputation.

Nachdem das Bremische Postwesen durch Verträge genau geregelt worden ist, bietet der Geschäftsgang desselben nur wenig Veranlassung zu Erläuterungen dar. Im Allgemeinen ist hinsichtlich des Resultats des Jahres 1855 zu bemerken daß, weil der directe Postbetrieb mit Amerika nur mit zwei Dampfschiffen als Regel besorgt werden konnte, die Zahl der in beiden Richtungen beförderten Briefe namhaft abgenommen hat, welches die weitere Folge hatte, daß die von Bremen selbständig betriebenen Postcourses ebenfalls einen Ausfall lieferten. Auch äußerte der gehemmte Verkehr mit Rußland einen nachtheiligen Einfluß auf den diesseitigen Antheil an dem Ertrage der Preussischen Post. Diese Umstände erläutern den Ausfall bei einigen Coursen, bei andern dürfte die Ursache eines Minderertrags in zufälligen Umständen zu suchen sein.

Andererseits erklärt die geringere Frequenz der Correspondenz mit den directen Dampfschiffen die Vergrößerung der Einnahme von den über Ostende und England beförderten Posten.

Das Resultat der Jahresabrechnung ist, daß das Jahr 1855 einen Ertrag von 43,864 Thaler 28 Groten lieferte, mithin 2941 Thaler 49 Grote weniger als das Jahr 1854. Die Zahl der abgegangenen und empfangenen Briefe beträgt 1,672,020 Stück, mithin 81,196 weniger als im Vorjahre.

Die in dem Berichte der Deputation vom 12. März 1855 in Aussicht gestellte Postexpedition im Bahnhofe ist zwar vollständig eingerichtet worden, hat aber noch nicht ins Leben treten können, weil die von Hannover auf den Eisenbahnen einzuführen beabsichtigten ambulanten Posten noch nicht eingerichtet worden sind. Es dürfte dieses wahrscheinlich erst mit der Eröffnung des Betriebes auf der ganzen hannoverschen Südbahn der Fall sein.

*Am dem vorgenannten Systeme die Arbeiten
Herrn v. Meierhoff hat gänzlich überlassen
- so kann aber wie schon angegeben
werden das jede Gegenstände dem Tage
nach demselben (Herrn v. Meierhoff) werden*

Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen entgegenzukommen, hat die Deputation bei der Post mit den Häfen das System der Francomarken eingeführt und beabsichtigt dasselbe nunmehr auch bei der Post nach Hamburg eintreten zu lassen.

Ferner ist die Zahl der Briefkasten zur Aufnahme der Localcorrespondenz verdoppelt worden, um diese Art der Briefbeförderung dem Publikum zugänglicher und bequemer zu machen.

Das für das Jahr 1856 aufgestellte Budget ist nach Maßgabe der seitherigen Erträgnisse in mehreren Posten um einiges geändert worden, giebt jedoch zu weiteren Erläuterungen keine Veranlassung. Das Budget der Einnahme ist ver-

anschlagt zu $\text{R} 38,617 : 56 \text{ g}$
und dasjenige der Ausgabe auf $\text{R} 7,151 : 50 \text{ g}$

Wie in ihrem Berichte vom 12. März 1855 hat die Deputation jetzt wiederum über die Operationen der Ocean Steam Navigation Company im abgelaufenen Jahre nur Erfreuliches zu berichten. Die beiden Schiffe Washington und Hermann haben ihre Fahrten sehr regelmäßig inne gehalten, ohne daß ein Unfall sie betroffen hat. Das finanzielle Resultat des Unternehmens ist daher auch ein sehr zufriedenstellendes gewesen, indem der Nettogewinn des letzten Jahres auf Doll. 155,000 veranschlagt wird, so daß nach Abzug von 10% Dividende mit ca. Doll. 60,000 der zinstragende Baarfond sich um beinahe Doll. 100,000 vermehrt hat. Unter diesen Umständen hat die Direction der Compagnie halbjährlich eine Dividende von 5% abgegeben, wovon auf die für Truistactien gemachten Vorschüsse halbjährlich 3% bezahlt und eingegangen sind. Diese Zinsen betrugen auf das Darlehen Bremens von Doll. 100,000 für die Zinszahlung am 1. Febr. 1855. $\text{R} 3726 : 61 \text{ g}$ für die Zinszahlung am 1. August 1855. $\text{R} 3738 : 64 \text{ g}$ welche auf unvorgesehene Einnahmen der Generalcasse durch die Deputation abgeliefert sind. Die Zinsen vom 1. Februar 1856 sind auch bereits ausgezahlt und hierher übermacht, jedoch noch nicht verrechnet worden.

Die gewöhnliche Jahresabrechnung ist zwar noch nicht eingegangen, inzwischen liegt eine vorläufige Aufstellung des Bestandes der Ocean Steam Navigation Company am 31. December 1855 bereits vor, und stellt sich in einfacher Uebersicht wie folgt:

Wechsel	Doll. 216,250 : —
Cassa	« 855 : 39
Saldo der alten Havre-Compagny	« 40,000 : —
Ausstände	Doll. 37,389 : 37
ab Verbindlichkeiten	« 25,977 : 88
	« 11,411 : 49
Assicuranz, nicht abgelaufen	« 15,861 : 40
Ausstehender Saldo von Reisen des Hermann No. 39	« 13,146 : 80
« Washington « 45	« 13,335 : 27
	Doll. 310,860 : 35
Dampfschiffe Washington und Hermann	« 290,769 : 65
Summa der Actien	Doll. 601,630 : —

Die beiden Dampfschiffe Washington und Hermann kosteten Doll. 643,848. 7 Cents, nimmt man deren Werth daher nur, wie oben, zu Doll. 290,769. 65 Cents an, so werden die Actien vollständig den Pari-Werth erlangt haben. Es ist noch zu bemerken, daß das Resultat der December-Reise des Washington in obiger Aufstellung nicht enthalten ist, das Resultat wird sich daher definitiv noch wohl um einiges günstiger stellen.

Bremen, den 6. März 1856.

Die Postdeputation

(gez.) A. Duckwitz.

(gez.) G. Bagelmann.